TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Dezernat II - Erster Beigeordneter

Vorl.Nr.: V/2015/02661

Datum: 29.10.2015

Gremium	**Sitzung am**		
Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus	24.11.2015	öffentlich	Vorberatung
Rat	09.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Obere Mühle

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat, die Förderanträge des Fördervereins „Obere Mühle Meckenheim" e.V. an die „Deutsche Stiftung Denkmalschutz" und die „NRW-Stiftung" zur Erhaltung des Denkmals und Sicherung der Mühlentechnik zu unterstützen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge mitzuzeichnen und notwendige Erklärungen für die Stadt abzugeben unter der Bedingung, dass die erforderlichen Eigenanteile für die beantragten Maßnahmen ausschließlich durch den Förderverein oder sonstige Dritte erbracht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Da die Eigenanteile vollständig durch den Verein oder Dritte aufgebracht werden, sind unmittelbare Kosten mit den Förderanträgen nicht verbunden. Die Stadt trifft allerdings die Gewährträgerschaft, wenn er in die Rechtsnachfolge des Vereins eintreten muss. Die Unterhaltungspflicht für das Denkmal liegt ansonsten sowieso beim Eigentümer.

Begründung

Der zwischen Stadt und Förderverein geschlossene Nutzungsvertrag war Voraussetzung für die Einreichung von Förderanträgen bei den o.a. Stiftungen durch den Förderverein.
In der Zwischenzeit haben Vertreter des Vereins Vorgespräche mit den Fördergebern geführt, die entsprechenden Antragsunterlagen zusammengestellt und bei der Verwaltung eingereicht. Hierbei ist klar zum Ausdruck gebracht worden, dass die Stadt keine entsprechenden Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung stellen kann.
Die Stadt Meckenheim als Eigentümerin der Mühle muss im Rahmen der Antragstellung durch den Verein Einverständniserklärungen unterzeichnen. Da sich aus den Förderbedingungen Bindungswirkungen für die Zukunft für die Stadt Meckenheim ergeben, sieht die Verwaltung einen entsprechenden Gremien- bzw. Beschlussvorbehalt.

Vertreter des Vereins werden die konkreten Planungen, die Förderanträge und die Erfordernisse städtischer Erklärungen in der Sitzung erläutern.

Meckenheim, den 29.10.2015

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

	Ja		Nein		Enthaltungen